

Corona-Hausordnung

Präambel:

Die Pandemie, ausgelöst durch Corona-Viren, stellt eine beträchtliche Auswirkung auf die Abhaltung von Präsenzunterricht in unserem Schulhaus dar. Die folgende Hausordnung ist unbedingt einzuhalten und dient nicht dazu, die am Schulleben Beteiligten zu „gängeln“ sondern vielmehr dazu, Präsenzunterricht überhaupt möglich zu machen. Bei einer Missachtung dieser Hausordnung wird ein sofortiges Hausverbot für den aktuellen Tag ausgesprochen und erst nach Absolvierung eines Tests zur Hausordnung wieder aufgehoben. Die Einhaltung der Hausordnung sowie die Überwachung der Einhaltung auf Schülerseite ist eine Dienstanweisung für alle Lehrkräfte der Heinrich-Hertz-Schule.

Regeln:

Abstandsregeln:

- Strikte Einhaltung des **Abstandsgebots** von 1,5 m im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Das Abstandsgebot gilt nicht zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse im Klassenraum. Bitte achten Sie auf Ihre Mitschüler und auf die Lehrkräfte. Umarmungen, Händeschütteln und Abklatschen sind daher ausgeschlossen.
- **Minimierung von sozialen Kontakten** mit anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, insbesondere in den Pausenräumen und im Bereich der Cafeteria. Die Unterrichtszeiten werden so angepasst, dass sich die **Pausenzeiten** so wenig wie möglich überlappen. Dazu beginnt der Unterricht für alle Klassen mit ungerader letzter Ziffer (z.B. E3FI1, E3FI3, E3FI5, E3FI7 usw.) **15 Minuten später**.
- Die Organisationsform in den **Laboren und Werkstätten** ist so zu wählen, dass Unterrichtsmaterialien nicht zwischen den Schülerinnen und Schülern ausgetauscht werden muss.
- In den Treppenhäusern gilt **Einbahnstraßenverkehr**. Dies ist auch so gekennzeichnet. Das Gebäude darf entsprechend der Kennzeichnung betreten und verlassen werden.
- Die **Aufzüge** dürfen nur einzeln benutzt werden.
- Die **Toiletten** dürfen nur einzeln benutzt werden.
- Der **Wasserspender** ist in Betrieb, hier ist darauf zu achten, dass nur saubere Gefäße befüllt werden. Einzelheiten sind am Wasserspender separat ausgehängt.
- Am Ende des Unterrichts ist das Schulgelände zügig zu verlassen und der **Heimweg** anzutreten.
- Bitte achten Sie an den **Fahrradständern** ebenfalls auf ausreichenden Abstand und fassen Sie keine anderen Fahrräder an.

Hygieneregeln

- Viren sind in geschlossenen Räumen besser übertragbar als an der frischen Luft. Daher sind die Unterrichtsräume alle 45 Minuten für ca. 5-10 Minuten zu lüften. Dabei sind die Fenster ganz zu öffnen, eine Kippstellung reicht nicht aus.
- Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen oder Gliederschmerzen) **auf jeden Fall** zu Hause bleiben. Sollten die Krankheitsanzeichen während der Unterrichtszeit auftreten, informieren Sie bitte unter Einhaltung des Abstandsgebots eine Lehrkraft. Diese wird Sie dann nach Hause entlassen und das Sekretariat informieren. Die Kenntnis der entsprechenden Passagen der Corona-Verordnung Schule wurden von allen Schülerinnen und Schüler als Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht bestätigt.
- Die gründliche Handhygiene ist einzuhalten. Die Hände sind gründlich mit der dafür bereitgestellten Flüssigseife nach jeglicher Gefahr der Kontamination mit Viren und Bakterien zu waschen. Wegen der eingeschränkten Zahl an Waschbecken in der Schule, ist mit dem Gesundheitsamt Karlsruhe

besprochen, dass die geringe Anzahl an Waschbecken durch Handdesinfektionsmittel kompensiert wird. Für Waschen oder Desinfektion gilt, dass die Wasch- bzw. Einwirkzeit ca. 20-30 Sekunden dauern muss. Eine Handreinigung muss nach jedem Betreten der Schule bzw. eines Klassenzimmers unmittelbar erfolgen, nach jedem Toilettengang und vor der Einnahme von Lebensmitteln.

- Beim Husten oder Niesen ist die **Armbeuge** vor das Gesicht zu halten, um eine Kontamination der Hände zu vermeiden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie **Türklinken oder Knöpfe** werden nur mit dem Ellenbogen bedient. Um dies möglichst zu minimieren, sind die Türen zu den Unterrichtsräumen sowie der Haupteingang offen zu halten.
- Vor Beginn eines Unterrichts in **PC-Räumen** sind die Tastaturen und Mäuse von den Schülerinnen und Schülern mit den dafür bereitgestellten Reinigungstüchern zu säubern.
- Das Tragen eines **Alltags-Mund-Nasen-Schutzes** ist außerhalb des Unterrichts auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend, lediglich zur Nahrungsaufnahme kann der MNS kurzzeitig abgenommen werden. Automatisch ergibt sich durch diese Regelung ein **komplettes Rauchverbot** auf dem gesamten Schulgelände.

Verdachtsfälle und Meldepflicht

Sollten Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte als konkreter Verdachtsfall gelten und eine Testung auf Corona-Viren ist angeordnet oder sie stehen mit einer Person in engem Kontakt, für die dasselbe gilt, bleiben die betroffenen Personen ebenfalls zu Hause.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Teilen Sie uns daher umgehend mit, wenn Sie erkrankt sein sollten oder den Verdacht haben, erkrankt zu sein.